

Über- und außerplanmäßige Ausgaben SV Bad Oldesloe

2024

Zur Genehmigung / Kenntnisnahme für die Verbandsversammlung am

20.06.2024

TOP 7

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Art		Datum der Entstehung	Firma	Maßnahme	PSK	Gesamtbetrag	Ungedeckter Betrag
ÜPL	APL						
x		30.03.2024	KfW	Kreditzinsen	61200.5517000	11.833,33 €	11.820,00 €